

Aus der Niederschrift

**über die 14. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 07.12.2021
im Bürgerhaus**

- Einladung vom 29.11.2021 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Markus Baltés
Helmut Brück
Jürgen Holl
Marita Kirchner
Peter Krötz
Frank Mertens
Marie-Luise Meyer-Schenk
Hubertus Niemann (ab TOP 1 ö. S.)
Daniel Oster
Axel Probst
Franz-Josef Schauf
Lukas Schauf
Markus Thiesen
Ursula Zenz

Entschuldigt: Norbert Krötz
Michael Oster

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV
Cochem
Petra Junglas, VGV Cochem
(zu TOP 3 ö. S.)
Forstamtsleiter Hans-Peter Schimpgen
(zu TOP 4 ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.10.2021 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wie folgt einstimmig ergänzt:

11. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) Hinsichtlich des Tunnelprojektes Petersberg fand am 17.11.2021 mit der SGD Nord eine Abschlussbegehung statt, die sich jedoch inhaltlich lediglich auf die wasserrechtliche Abnahme der Lagerfläche im Bereich des Tunnelportals Süd in Neef beschränkte.
- b) Am 24.11.2021 wurden mit der Deutsche Glasfaser GmbH sowie den Ortsgemeinden Senheim, Treis-Karden und der Stadt Cochem die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes abgestimmt.
- c) Mit der Managerin des Golfresorts fand unter Teilnahme des Bürgermeisters der VG und den Beigeordneten am 12.11.2021 ein Gespräch statt, bei dem u.a. auch die Weinanstellung durch örtliche Winzer, der Betrieb der Schrankenanlage sowie die Verkehrsanbindung besprochen wurden.
- d) Da sich leider keine freiwilligen Helfer für eine Haussammlung gefunden haben, wurde dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Abstimmung mit den Beigeordneten eine Zuwendung von 100,00 EUR gewährt.
- e) Für die Tourist-Information wurde eine Rezertifizierung veranlasst und mit 374,85 EUR abgerechnet.
- f) Seitens der Zentralstelle für Forstverwaltung wurden dem Forstbetrieb OG Ediger-Eller für den Mehraufwand im Zusammenhang mit der Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald sowie zum Wegeneubau bzw. Ausbau von Waldwegen weitere Zuwendungen in Höhe von 28.695 EUR bewilligt.
- g) Seitens der Firma Amprion werden in Kürze die bauvorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der 380-KV-Höchstspannungsleitung durchgeführt.
- h) Seitens der DB wurde mitgeteilt, dass an einem bestehenden Sendemast im Bereich des Kaiser-Wilhelm- Tunnelportals eine weitere Hochfrequenzanlage installiert wird.
- i) Für die Förderung von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen aus Mitteln des Goldenen Plans wurden für 2023 keine Maßnahmen angemeldet.
- j) Für die Anzeigen in den Gastgeberverzeichnissen Ferienland Cochem und Zeller Land wurden 410,56 EUR verausgabt.
- k) Die Anzeige im Kreisjahrbuch wurde mit 505,75 EUR in Rechnung gestellt.
- l) Für das Moselsteig-Wegemanagement sowie für die anteiligen Marketingkosten des Moselsteiges wurden im HHJ 2021 2.735,13 EUR aufgewendet.
- m) Für den Martinsumzug wurden insgesamt 687,00 EUR verausgabt.
- n) Für die Einrichtung des Dorfbüros wurden bislang insgesamt 9.630,01 EUR ausgegeben. Die Eröffnung ist am 10.12.2021 vorgesehen.
- o) Der Förderverein „Pustebblume“ hat in Aussicht gestellt, die Kosten für das Spielhaus auf dem U3-Feld in Höhe von netto 1.591 EUR zu übernehmen. Hierfür ein herzliches Dankeschön.
- p) Für den Rechner und die Telefoneinrichtungen in der Tourist-Information wurden insgesamt 767,65 EUR und für den Drucker im Bürgerhaus 358,90 EUR aufgewendet. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang Herrn Dietmar Zenz ganz herzlich für die ehrenamtliche Einrichtung.
- q) Für den Friedhof im Ortsteil Eller wurde für 163 EUR Schotter angeschafft.
- r) Für die Entsorgung der Teerspitzen wurden insgesamt 1.860,36 EUR aufgewendet.
- s) Für die sanitärtechnischen Umrüstarbeiten an der Brunnenanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Eller wurden 1.123,01 EUR verausgabt.
- t) Die Reparatur eines Urinals im Bürgerhaus wurde mit 103,77 EUR abgerechnet.
- u) Die Gestellung eines Steigers für Baumschnittarbeiten wurde mit 119 EUR in Rechnung gestellt.
- v) Für Reparaturarbeiten an Fahrzeugen des Bauhofs wurden insgesamt 912,47 EUR verausgabt.
- w) Für Elektroinstallationen in der Lagerhalle Eich wurden 181,50 EUR aufgewendet.

- x) Die Wartung der elektrischen Toranlage des Bauhofs wurde mit 232,05 EUR berechnet.
- y) Für die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe wurden seitens des Planers bislang 7.491,30 EUR in Rechnung gestellt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2021

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 bekannt.

3. Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des Tourismusbeitrages

Der Vorsitzende erteilt hierzu mit Zustimmung des Rates Frau Junglas, Fachbereichsleiterin der VGV Cochem, das Wort.

Die neue Tourismusbeitragssatzung (TBS) wurde vom Gemeinderat am 12.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen. Nach § 4 der TBS wurde bisher der Beitragssatz in der für das Haushaltsjahr geltenden Haushaltssatzung festgelegt.

Coronabedingt ist ab dem Jahr 2020 eine geänderte Verfahrensweise der Beitragserhebung unumgänglich geworden. Daher hat der Gemeinderat am 24.11.2020 eine Änderung der Tourismusbeitragssatzung beschlossen. Aus Gründen der Flexibilität der Ortsgemeinde bei evtl. erforderlichen Änderungen des Beitragssatzes ist es empfehlenswert, diesen zukünftig in einer separaten Beitragssatzsatzung festzusetzen.

Aus diesem Grund soll ab dem Jahr 2021 die Festsetzung der Beitragssätze zur Berechnung der Tourismusbeiträge nicht mehr in der Haushaltssatzung, sondern in einer separaten Beitragssatzsatzung erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf der Beitragssatzsatzung liegt den Ratsmitgliedern vor. Hier hat die Gemeinde die Beitragssätze für die Jahre 2021, 2022 und Folgejahre festzusetzen.

Grundsätzlich sind diese Beitragssätze von der Gemeinde jährlich nach Haushaltsplanveranschlagungen zu kalkulieren. Mit der Beitragskalkulation wird dem Kostenüberschreitungsverbot Rechnung getragen.

Die Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2022 soll insoweit auch für die Folgejahre gelten, solange sich bei der Beitragskalkulation keine Veränderungen ergeben.

Unter Zugrundelegung der touristisch bedingten Aufwendungen ergeben sich für die Jahre 2021 und 2022 nachfolgende Beitragskalkulationen, die den Ratsmitgliedern als Anlage vorliegen.

Kalkulation des Beitragssatzes für das Haushaltsjahr 2021:

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2021 ergibt sich für die Gemeinde Ediger-Eller ein durch den Tourismus bedingter Aufwand von rd. 65.720 €. Dieser Aufwand berücksichtigt den pandemischen Lockdown von 5 Monaten.

Abzüglich des pflichtigen Gemeindeanteils von 5 v.H. verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von rd. 62.430 € der auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden kann.

Von diesem umlagefähigen Aufwand steht es im Ermessen der Ortsgemeinde auch einen freiwilligen Gemeindeanteil abzuziehen.

Für das Beitragsjahr 2021 werden nach der Änderung der Tourismusbeitragssatzung nicht mehr die Umsätze des Vorjahres sondern die Umsätze des laufenden Jahres, also des Jahres 2021, als Beitragsmaßstab herangezogen. Da diese Umsätze nicht vorliegen, sind diese zu schätzen.

Die Schätzung erfolgt anhand den fast vollständig vorliegenden Umsätzen für das Jahr 2020, wobei für das Jahr 2021 coronabedingt ein pauschaler Abzug von 5 v.H. über alle Betriebsarten hinweg vorgenommen wurde.

Danach ergibt sich für 2021 eine Messbetragssumme von rd. 1.077.740 € (Messbetrag = Umsatz * Vorteilssatz * Gewinnsatz).

Die Division des umzulegenden Aufwandes durch die Messbetragssumme ergibt den möglichen Beitragssatz für das Jahr 2021.

Der Gemeinderat hat den umzulegenden Aufwand bzw. den Beitragssatz für das Jahr 2021 festzulegen.

Nach dem beigefügten Kalkulationsbeispiel für 2021 würde sich bei einem umzulegenden Aufwand von 62.000 € (also abzüglich eines geringen freiwilligen Gemeindeanteils von rd. 430 €) einen Beitragssatz von 5,75 % ergeben.

Kalkulation des Beitragssatzes für das Haushaltsjahr 2022:

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2022 ergibt sich für die Gemeinde Ediger-Eller ein durch den Tourismus bedingter Aufwand von rd. 105.560 €. Für das Jahr 2022 wurden keine pandemiebedingten Besonderheiten berücksichtigt.

Abzüglich des pflichtigen Gemeindeanteils von 5 v.H. verbleibt ein umlagefähiger Aufwand von rd. 100.280 € der auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden kann.

Von diesem umlagefähigen Aufwand steht es im Ermessen der Ortsgemeinde auch einen freiwilligen Gemeindeanteil abzuziehen.

Auch für das Beitragsjahr 2022 werden die Umsätze des laufenden Jahres, also des Jahres 2022, als Beitragsmaßstab herangezogen. Auch die Umsätze 2022 sind zu schätzen.

Unterstellt, dass die Tourismussaison 2022 ohne pandemische Einschränkungen verläuft, erfolgt ausgehend von der Messbetragssumme bzw. den geschätzten Umsätzen aus 2021 ein Aufschlag um 10 %. Demnach ergibt sich für 2022 eine Messbetragssumme von rd. 1.185.510 €. Der umzulegende Aufwand dividiert durch die Messbetragssumme ergibt für das Jahr 2022 den möglichen Beitragssatz.

Der Gemeinderat hat den umzulegenden Aufwand bzw. den Beitragssatz für das Jahr 2022 festzulegen.

Nach dem beigefügten Kalkulationsbeispiel für 2022 würde sich bei einem umzulegenden Aufwand von 100.000 € (also abzüglich eines geringen freiwilligen Gemeindeanteils von rd. 280 €) einen Beitragssatz von 8,44 % ergeben.

Anhand der vorliegenden Aufwendungen und der Messbeträge hat der Gemeinderat über die Beitragssätze für die Jahre 2021 und 2022 zu beraten und zu beschließen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Beitragssätze sind in dem vorliegenden Entwurf der Beitragssatzsatzung aufzunehmen, über diesen der Gemeinderat ebenfalls zu beschließen hat.

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung des Tourismusbeitrages zu.

Der Tourismusbeitrag für das 2021 wird auf 5,75 v. H. und für das Jahr 2022 sowie die Folgejahre auf 8,44 v. H. festgesetzt. Die Sätze sind in der Beitragssatzsatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

4. Neuorganisation des Forstreviers

Der Vorsitzende erteilt hierzu mit Zustimmung des Rates Herrn Forstamtsleiter Schimpfen das Wort.

Die Forstreviere in der Verbandsgemeinde Cochem sind derzeit wie folgt organisiert:

Revier	Revierförster Beförderung	Fläche (red. Hobo)
Forstrevier Cochem Stadt Cochem	Revierleiter Markus Nockelmann Staatliche Beförderung	1.354 ha
Forstrevier Bruttig-Fankel Beilstein Bruttig-Fankel Ernst Greimersburg Valwig Wirfus	Revierleiter Thomas Sprung Kommunale Beförderung	1.329 ha
Forstrevier Ediger-Eller Bremm Bremm-Eller (Gem. Bewirtschaftung) Dohr Ediger-Eller Faid	Revierleiter Thomas Körtgen Kommunale Beförderung	1.463 ha
Forstrevier Senheim Briedern Ellenz-Poltersdorf Klotten Mesenich Senheim	Revierleiter Jürgen Mews Kommunale Beförderung	1.425 ha
Forstrevier Treis-Karden-Lieg Lieg Lütz Moselkern Müden Pommern Treis-Karden	Revierleiter Hans-Josef Bleser Staatliche Beförderung	2.211 ha

Die personelle Situation stellt sich aktuell so dar, dass der Revierleiter des Forstreviers Senheim, Herr Mews, im Juli des kommenden Jahres in den Ruhestand eintreten wird. Ebenso wird der Revierleiter des Forstreviers Bruttig-Fankel, Herr Sprung, in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten.

Die Ortsgemeinden Greimersburg, Klotten und Wirfus, die den Forstrevieren Bruttig-Fankel bzw. Senheim angehören, wurden bis zum 2019 von dem in den Ruhestand eingetretenen Revierförster Herrn Münch betreut und seit dieser Zeit übergangsweise durch den Revierleiter des Forstreviers Ediger-Eller, Herrn Körtgen.

U. a. vor diesem Hintergrund wird insgesamt vom Forstamt Cochem und der Verwaltung eine Neuorganisation der Forstreviere in der Verbandsgemeinde Cochem insgesamt als notwendig und sinnvoll erachtet. Näheres kann dem beigefügten Schreiben des Forstamtes Cochem vom 07.06.2021 an die Ortsgemeinden des Forstreviers Senheim

entnommen werden.

Gemäß § 9 Absatz 2 des Landeswaldgesetzes Rheinland-Pfalz ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Das Forstamt hat die Waldbesitzenden bei der Bildung und Abgrenzung zu beraten.

Das Forstamt hat folgenden Vorschlag für die Neuorganisation der Forstreviere unterbreitet, der von der Verwaltung begrüßt wird:

Forstrevier neu	Waldbesitzer	red. Holzbodenfläche (in ha)	Anzahl Waldbesitzer
Forstrevier	Stadt Cochem	634,4	5
Cochem	Valwig	128,2	
	Dohr	99,9	
	Faid	253,1	
	Staat	613,2	
	Privatwald	143,2	
	Ebernach	11,4	
	Fläche	1883,4	

Forstrevier	Bruttig-Fankel	573,4	7
Bruttig-Fankel	Klotten	350,3	
	Greimersburg	240,1	
	Wirfus	52,2	
	Beilstein	56,9	
	Ernst	170,1	
	Ellenz-Poltersdorf	155,9	
	Privatwald	193,8	
	Fläche	1792,7	

Forstrevier	Ediger-Eller	654,5	6
Ediger-Eller/Senheim	Bremm	236,7	
	Bremm-Eller	113,9	
	Senheim	503,3	
	Mesenich	151,5	
	Briedern	75	
	Privatwald	157,4	
	Fläche	1892,3	

Im Ergebnis wird durch diesen Organisationsvorschlag die Zahl der Reviere aus dem Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Cochem-Land von 3 auf 2 reduziert.

Änderungen ergeben sich durch diesen Vorschlag jedoch auch für das Forstrevier Cochem.

Neben der vorn dargelegten personellen Situation sind folgende weitere Argumente für den Vorschlag des Forstamtes Cochem zu berücksichtigen:

1. Das Land strebt aktuell eine Änderung des Personalausgabenschlüssels mit dem Ziel der Entlastung der Ortsgemeinden bei den Revierdienstkosten an.

Bei kommunalem Revierdienst erstattet das Land zukünftig 40 % der Personalausgaben (derzeit 30 %). Die volle Erstattung erfolgt jedoch nur bei einer Reviergröße von 1.500 Hektar; unterhalb dieser Größe erfolgt eine anteilmäßige Reduzierung des Erstattungsbetrages.

2. Überlegungen darüber, ob die kommunalen Reviere ggfls. wieder staatlich organisiert werden, können nur dann angestellt werden, wenn diese Reviere (siehe Schreiben des Forstamtes) eine Mindestgröße haben; wird diese unterschritten, kommt nur eine Kommunale Beförderung in Betracht.

Dies wird nach derzeitigem Stand bspw. auch für das Forstrevier Cochem gelten, so dass bei einem Ausscheiden des dortigen Revierförsters zukünftig keine staatliche Revierbeförderung sondern bei Beibehaltung des derzeitigen Revierzuschnitts ein Wechsel zur kommunalen Revierbeförderung erfolgt.

Die Entscheidung über die Abgrenzung der Reviere treffen –wie ausgeführt– ausschließlich die Ortsgemeinden, so dass die vom Forstamt vorgeschlagene Änderung der Forstreviere den betroffenen Ortsgemeinderäten / dem Stadtrat Cochem zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Für den Fall -zur Erläuterung des weiteren formalen Verfahrens-, dass eine einvernehmliche Lösung zwischen den beteiligten Waldbesitzenden über die Neuabgrenzung nicht zustande kommt, entscheidet die obere Forstbehörde über die Revierabgrenzung.

Die Beratung und Entscheidung des jeweiligen Ortsgemeinderates bzw. des Stadtrates bezieht sich natürlich nur auf das jeweils für die Ortsgemeinde/die Stadt zu bildende Forstrevier. Zur Erläuterung ist jedoch die Gesamtkonzeption der insgesamt neu zu bildenden Reviere in der Sitzungsvorlage beschrieben.

Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des Forstreviers Ediger-Eller/Senheim zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Interkommunaler Gewerbepark in Alflen; Stellungnahme der Ortsgemeinde Ediger-Eller

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen plant ein interkommunales Gewerbegebiet in der Gemarkung Alflen. Für die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen die Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPIG beantragt. Die Verbandsgemeinde Cochem wird an dem Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem hat die Ortsgemeinde Ediger-Eller die Darstellung eines ca. 13 ha großen Gewerbegebietes angrenzend an das Gewerbegebiet in Cochem-Brauheck beantragt.

Der Ortsgemeinderat wird in der Sitzung erörtern, ob das geplante interkommunale Gewerbegebiet in Alfien negative Auswirkungen auf das geplante Gewerbegebiet in Ediger-Eller hat. Zudem soll der Ortsgemeinderat beschließen, ob eine Stellungnahme der Ortsgemeinde zu dem geplanten Gewerbegebiet in Alfien über die Verbandsgemeinde Cochem abgeben werden soll und wenn ja, was in die Stellungnahme aufgenommen werden soll.

Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme endet am 08.12.2021.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Sanierung Missionskreuz Eller

Die Ortsgemeinde Ediger-Eller ist Eigentümer der o. g., denkmalgeschützten, baulichen Anlage mit Missionskreuz auf der Parzelle, Flur 13, Flurstück-Nr. 78, die in einem sanierungsbedürftigen Zustand ist. Dem Rat lagen hierzu aussagekräftige Fotos vor. Aus diesem Grund wurde mit der zuständigen Generaldirektion Kulturelles Erbe (GdKE) Kontakt aufgenommen, um die Förderfähigkeit für eine Sanierung auszuloten. Eine Entscheidung steht noch aus.

Seitens der Ortsgemeinde wurden bereits Angebote über die erforderlichen Malerarbeiten eingeholt. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt ca. 8.000 €.

Die Ortsgemeinde hat zu entscheiden, ob das Denkmal vollständig restauriert oder lediglich baulich erhalten werden soll. Die Standsicherheit sei nicht gefährdet.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind dann bereitzustellen und es soll eine Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege beantragt werden.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat, die vollständige Restaurierung des Missionskreuzes durchzuführen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit den Beigeordneten, die notwendigen Aufträge bis zu einem Betrag von 10.000 € zu vergeben, wenn die Genehmigung der GdKE vorliegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Außenanstrahlung der St. Martinuskirche im OT Ediger

Die St. Martinuskirche im Ortsteil Ediger wurde in der Vergangenheit von 4 Strahlern äußerlich beleuchtet. Hiervon sind mittlerweile 3 Leuchtmittel defekt. Da die verbauten Leuchtmittel inzwischen nicht mehr hergestellt werden ist darüber nachzudenken, die kompletten Strahler auszutauschen. Da diese mit wesentlich helleren LED-Leuchtmitteln ausgestattet sind wäre zu prüfen, ob die Anzahl der Strahler dadurch möglicherweise auf 2 halbiert werden kann. Hier sind entsprechende Angebote einzuholen.

Der Rat beschließt die Strahler komplett auszutauschen und beauftragt den Vorsitzenden entsprechende Angebote einzuholen. Ferner wird dieser ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag bis zu einem Betrag von 3.000 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Beantragung von Fluthilfförderung nach der VV Wiederaufbau RLP 2021; Maßnahmenplan

Durch die Starkregenereignisse, die zur Flutkatastrophe an der Ahr und zum Sommerhochwasser in der Zeit vom 14./15.07.2021 geführt haben, kam es durch Aufweichung des Untergrundes zu einem Hangrutsch an der ehemaligen K 19 im Bereich Ediger.

In das daraufhin erlassene Hilfsprogramm (durch die VV-Wiederaufbau RLP 2021) ist auch der Landkreis Cochem-Zell mit seinen Kommunen aufgenommen worden, so dass für das o. g. Schadensereignis ein 100 % Zuschuss beantragt werden kann.

Die zu beantragenden Maßnahmen sind in einem sogenannten Maßnahmenplan aufzunehmen.

Vorsorglich wurde für die Hangsicherungsmaßnahme auch ein I-Stockantrag gestellt. Über den gleichzeitig beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde noch nicht entschieden.

Formell hat der Gemeinderat den Maßnahmenplan zu beschließen, bevor er über die Kreisverwaltung Cochem-Zell an die ADD weitergegeben werden kann.

Mit der Maßnahmenumsetzung sollte so lange gewartet werden, bis entweder der vorzeitige Maßnahmenbeginn (I-Stock) oder dem Maßnahmenplan seitens der ADD zugestimmt wurde.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Maßnahmenplan (Hangsicherung an ehem. K 19, Beseitigung Feuchteschäden und Erneuerung Pelletofen Touristinfo).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Errichtung der gemeindlichen Lager- und Gerätehalle - Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Errichtung einer gemeindlichen Lager- und Gerätehalle für die Ortsgemeinde Ediger-Eller war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderates.

Zwischenzeitlich wurde auf Grundlage der Planunterlagen von Architekt Holl die öffentliche Ausschreibung der Rohbauarbeiten, der Stahlbauarbeiten sowie der Lieferung und Montage des Sektionaltores und der Türen vorgenommen. Das Ausschreibungsergebnis sowie der Vergabevorschlag des Planungsbüros waren der Beschlussvorlage beigefügt.

Die Bindefrist ist am 26. November 2021 abgelaufen, bis dahin waren die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Aufgrund der Kürze der Zeit hat der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten die Aufträge an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter im

Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO erteilt. Die Aufnahme der Bautätigkeit ist für den Beginn des kommenden Jahres geplant.

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis sowie die Eilentscheidung nach § 48 GemO zur fristgerechten Auftragsvergabe an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Bieter zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses in der Merowingerstraße und hier Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Acker II“ der Ortsgemeinde gelegenen Grundstück ein Wohnhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Überschwemmungsbereich der Mosel und das gesamte Untergeschoss wird bei einem 100-jährigen Hochwasser überschwemmt und ist daher nicht zum Wohnen vorgesehen. Die geplanten drei Geschosse mit einem leicht geneigten Dach (25°) überschreiten die festgesetzte Traufhöhe von 6 m um rd. 2,80 m. Eine Überschreitung in dieser Größenordnung berührt die Grundzüge der Planung. Da in diesem Baugebiet noch mehrere Bauplätze frei sind, ist bei einer positiven Entscheidung ggf. nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Untere Bauaufsichtsbehörde, der Bebauungsplan anzupassen. Aufgrund des Überschwemmungsgebietes stellt die Einhaltung der Traufhöhe von 6 m (lediglich 2 Vollgeschosse) eine unbeabsichtigte Härte für alle Bauherren dar.

Das geplante Bauvorhaben weicht von der festgesetzten Mindestdachneigung von 30° ab. Auch diesbezüglich wird ein Antrag auf Abweichung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Traufhöhe zu bzw. stimmt der ggf. erforderlichen Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu. Der beantragten Abweichung von der festgesetzten Mindestdachneigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Ediger-Eller wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Spende für die Errichtung eines U3-Spielfeldes des Kindergartens	1.500,00 €	Michael Oster Moselweinstraße 14 56814 Ediger-Eller	Ratsmitglied

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Rates nochmals sehr herzlich für die großzügige Spende.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig